Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/653

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingente für Dornhaie, Pfifferlinge und Heidelbeeren)

— Drucksache V/615 —

A. Bericht des Abgeordneten van Delden

Die Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingente für Dornhaie, Pfifferlinge und Heidelbeeren) — Drucksache V/615 — wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1966 als dringliche Vorlage gemäß § 96 a GO dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen zur Behandlung zugewiesen.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung bei der Kommission der EWG für die Zeit vom 1. April 1966 bis zum 31. März 1967 Zollkontingente für Einfuhren aus Nicht-EWG-Ländern für Dornhaie (Antrag: Kontingentsmenge: 3000 t, Zollsatz: 3 % des Wertes; Gewährung Kontingentsmenge: 2900 t, Zollsatz: 4,8 % des Wertes), Pfifferlinge (Antrag: Kontingentsmenge 5000 t, Zollsatz: frei; Gewährung: Kontingentsmenge 5000 t, Zollsatz: 4 % des Wertes) und Heidelbeeren (Antrag: Kontingentsmenge: 7000 t, Zollsatz: frei; Gewährung: Kontingentsmenge: 7000 t, Zollsatz: 4,5 % des Wertes) beantragt.

Die Kommission hat diesen Anträgen mit den Maßgaben entsprochen, daß

a) das Kontingent für Dornhaie ermäßigt würde, weil das vorherige Kontingent nicht voll ausgenutzt wurde und

b) Zollsätze, die erheblich unter den Außenzollsätzen liegen, bewilligt wurden.

Die Kommission bleibt damit im Rahmen ihrer Politik, zollbegünstigte Kontingente bis zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes abzubauen.

In der Verordnung sind die gewährten Zollkontingente festgesetzt worden. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt dem Plenum, der Verordnung zuzustimmen.

Bonn, den 25. Mai 1966

van Delden
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache V/615 — zuzustimmen.

Bonn, den 25. Mai 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Kurlbaum	**van Delden**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 45. Plenarsitzung am 27. Mai 1966